



**Geschäftsführung  
Ausschuss Kunst und Kultur**

Herr Weis

Telefon: (0221) 221-23657

Fax: (0221) 221-24141

E-Mail: Manuel.Weis@STADT-KOELN.DE

Datum: 02.12.2021

## **Beschlussprotokoll**

über die **7. Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 30.11.2021, 15:42 Uhr bis 19:08 Uhr, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **3 Schriftliche Anträge**

##### **3.1 Kölner Kulturticket für Studierende und Azubis AN/1784/2021**

#### **Beschluss:**

Mit Bezug auf Mitteilung 3714/2021 im Ausschuss Kunst und Kultur vom 26.10.2021 bitten wir die Verwaltung

- alle Ergebnisse der in der Mitteilung beschriebenen Evaluationen und Umfragen zeitnah darzustellen. Dies betrifft
  - die „Umfrage mit den AStAs sowie Kooperationsanfragen an weitere mögliche Partner (IHK, Handwerkskammer Köln etc.)“ und
  - die „Ist-Situation im Benchmark mit anderen Kommunen und den Bedarf unterschiedlicher Zielgruppen“).
- dabei inhaltlich aufzuzeigen, wo es Defizite und somit Handlungsbedarf bezgl. Der Entgeltbefreiungen/Ermäßigungen für Studierende und Azubis in städtischen Kultureinrichtungen gibt.
- entsprechend eine Vorlage zur weiteren Umsetzung zu erstellen und der Politik vorzulegen.

#### **mit der Ergänzung:**

- in Bezugnahme auf den Antrag der SPD Fraktion
- Prüfauftrag eines Kulturtickets.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig geändert beschlossen.

## **Änderungsantrag der Bündnispartner AN/2595/2021**

### **Beschluss:**

Mit Bezug auf Mitteilung 3714/2021 im Ausschuss Kunst und Kultur vom 26.10.2021 bitten wir die Verwaltung

- alle Ergebnisse der in der Mitteilung beschriebenen Evaluationen und Umfragen zeitnah darzustellen. Dies betrifft
  - die „Umfrage mit den AStAs sowie Kooperationsanfragen an weitere mögliche Partner (IHK, Handwerkskammer Köln etc.)“ und
  - die „Ist-Situation im Benchmark mit anderen Kommunen und den Bedarf unterschiedlicher Zielgruppen“).
- dabei inhaltlich aufzuzeigen, wo es Defizite und somit Handlungsbedarf bezgl. Der Entgeltbefreiungen/Ermäßigungen für Studierende und Azubis in städtischen Kultureinrichtungen gibt.
- entsprechend eine Vorlage zur weiteren Umsetzung zu erstellen und der Politik vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke AN/2258/2021**

### **Beschluss:**

Die Fraktion Die Linke zieht den Antrag endgültig zurück.

## **4 Allgemeine Vorlagen**

### **4.1 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ 1987/2021**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

### **Beschluss:**

- (1) nimmt die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ zur Kenntnis und erkennt sie als Kompass für die zukünftige Stadtentwicklung an.
- (2) beschließt das Zielgerüst der „360-Grad-Perspektive“ als handlungsleitend für Politik und Verwaltung der Stadt Köln.
- (3) legt fest, die 5 Zielkarten der „Stadträumlichen Perspektive“ bei künftigen Planungen der Verwaltung zu berücksichtigen und zu konkretisieren.
- (4) beauftragt die Verwaltung, eine einjährige Testphase durchzuführen, während dieser alle relevanten Verwaltungsvorlagen mit einer Bewertung versehen werden, die angibt, ob die jeweilige Vorlage zur Zielerreichung (Zielgerüst der Stadtstrategie) beiträgt und/oder Zielen widerspricht. Nach einem Jahr wird evaluiert, ob die Kenntlichmachung in den Vorlagen fortgeführt oder ggf. angepasst wird.

- (5) beauftragt die Verwaltung die Stadtstrategie zu operationalisieren und entlang der „Vorschläge für Handlungsempfehlungen“ durch das - die Umsetzung steuernde - Stadtentwicklungsteam Schlüsselprojekte zu definieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

## **4.2 Neubau Historische Mitte**

**Hier:**

**Erhöhung des Planungsbudgets aufgrund der Neubewertung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung),**

**Vorgezogene Mittelbereitstellung für die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) für das Gesamtprojekt.**

**Vorgezogene Mittelbereitstellung für die Leistungsphasen 5 und 6 (Ausführungsplanung und Ausschreibung) für die Abbrucharbeiten und Teile der Baugrube und**

**Genehmigung zur Fällung einer Platane unter Berücksichtigung von Ersatzpflanzungen.**

**3523/2021**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

### **Beschluss:**

1. Der Rat nimmt die durch die GbR Historische Mitte weiterentwickelte und vertiefte Kostenplanung mit Bruttogesamtbaukosten in Höhe von 183,06 Mio. Euro für das gesamte Gebäudeensemble (Neubau Kölnisches Stadtmuseum, Neubau Studienhaus des Römisch-Germanischen Museums und Kurienhaus der Hohen Domkirche) zur Kenntnis.
2. Der Rat bewilligt die Erweiterung der Planungsmittel für die die Stadt Köln betreffenden Gebäudeteile um 1,2 Mio. Euro von 5,4 Mio. Euro auf 6.6 Mio. Euro (siehe Vorlagen-Nummer 0353/2018 - „Neubau des Kölnischen Stadtmuseums und des Studiengebäudes für das Römisch-Germanische Museum im Rahmen des Neubaus Historische Mitte“) und beschließt gleichzeitig die Freigabe dieser investiven Auszahlungsermächtigung im Teilfinanzplan 0408 – Kölnisches Stadtmuseum in der Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen auf der Finanzstelle 4518-0408-0-1002 - Historische Mitte im Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.
3. Der Rat nimmt die durch die GbR Historische Mitte vorgelegte Zeit-Maßnahmen-Planung inklusive Projektbeschleunigungsmaßnahmen zustimmend zur Kenntnis.
4. Der Rat beschließt in diesem Zusammenhang die vorgezogene anteilige städtische Mittelbereitstellung für die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) in Höhe von 800.000 Euro und gleichzeitig die Freigabe dieser investiven Auszahlungsermächtigung im Teilfinanzplan 0408 – Kölnisches Stadtmuseum in der Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen auf der Finanzstelle 4518-0408-0-1002 - Historische Mitte im Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

5. Der Rat beschließt in diesem Zusammenhang die vorgezogene anteilige Mittelbereitstellung für die Leistungsphasen 5 und 6 (Ausführungsplanung und Ausschreibung) für die Abbrucharbeiten und Teile der Baugrube in Höhe von 600.000 Euro und gleichzeitig die Freigabe dieser investiven Auszahlungsermächtigung im Teilfinanzplan 0408 – Kölnisches Stadtmuseum in der Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen auf der Finanzstelle 4518-0408-0-1002 - Historische Mitte im Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.
6. Der Rat genehmigt die Fällung der Platane an der Straßenecke „Am Hof / Kurt-Hackenberg-Platz“ und beschließt die Freigabe von 80.000 Euro unter Berücksichtigung angemessener Ersatzpflanzungen als vorbereitende Maßnahme für die Verlegung der Fernwärmeleitung und den Neubau der Historischen Mitte. Die Mittel stehen im Teilfinanzplan 0408 – Kölnisches Stadtmuseum in der Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen auf der Finanzstelle 4518-0408-0-1002 - Historische Mitte im Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 zur Verfügung.

#### **Alternative:**

Der Rat nimmt die durch die GbR Historische Mitte weiterentwickelte und überarbeitete Kostenschätzung zur Kenntnis und beschließt die Erhöhung der anteiligen Planungsmittel gemäß Beschlusspunkt 2.

Der Rat der Stadt Köln lehnt die Mittelbereitstellung für die vorgezogenen Leistungsphasen 4 bis 6 und deren vorgezogene Beauftragung gemäß Beschlusspunkte 4 und 5 ab und beauftragt die GbR Historische Mitte, eine aktualisierte Projektplanung spätestens mit der Beschlussvorlage zum Baubeschluss vorzulegen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Beauftragung der Leistungsphasen 4 bis 6 erst nach dem Baubeschluss erfolgen kann und die damit einhergehende zeitliche Verzögerung von bis zu 20 Monaten zu entsprechenden Mehrkosten von ca. 5,2 Mio. Euro führt.

Aufgrund der gemeinsamen Projektverantwortung finden anteilige parallele Beschlussfassungen auch in den Gremien der Hohen Domkirche statt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

### **4.3 Kulturentwicklungsplanung: Neuaufstellung des Lenkungskreises 3935/2021**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur beauftragt die Verwaltung mit der Neuaufstellung des KEP Lenkungskreises, der die Aufgabe der Umsetzung und Weiterentwicklung des Kulturentwicklungsplanes mit einem Planungshorizont bis zum Jahr 2026 fortführt.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lenkungskreises sind gemäß geltender Geschäftsordnung:

- Politische Vertreterinnen und Vertreter
  - Die Vorsitzende des Ausschusses Kunst und Kultur
  - Je ein Mitglied der im Hauptausschuss stimmberechtigten Fraktionen (Bündnis90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke, FDP, Volt)

am 30.11.2021

- Insgesamt fünf Mitglieder des Kölner Kulturrats und des KulturNetzKöln
- Vertreter/innen und Vertreter des Kulturdezernats

Ein Vertretungsrecht bei Verhinderung der Mitglieder des Lenkungskreises wird eingeräumt.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Geschäftsordnung, regelmäßige Sitzungen des Lenkungskreises einzuberufen.

Der Ausschuss Kunst und Kultur ist regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen, Projektfortschritte und Ergebnisse zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.4 Haushaltsneutrale Umschichtung von Transferaufwendungen 2021  
3604/2021**

**Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur genehmigt die haushaltsneutrale Umschichtung von 63.100 Euro innerhalb des Teilergebnisplans 0416 – Kulturförderung aus der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in die Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 44.600 Euro und in die Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 18.500 Euro, einschließlich der Verwendung der Mittel gemäß der beigefügten Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.5 Institutionelle Förderung der Kölner Gesellschaft für Alte Musik e.V.  
(KGAM zamus)  
3489/2021**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Umsetzung der für 2020/2021 im Haushaltsplan vorgesehenen institutionellen Förderung für die Kölner Gesellschaft für Alte Musik e.V. / „zamus: Zentrum für alte Musik Köln“ (80.000 Euro/Jahr) und der Finanzierung des „Fest für alte Musik“ / seit 2021 neu: „zamus: early music festival“ (200.000 Euro/Jahr) mit jährlich insgesamt 280.000 Euro sowie deren Fortführung ab 2022ff vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzungen 2022ff.

Darüber hinaus beschließt der Rat eine Aufstockung der institutionellen Förderung für das Jahr 2021 im Umfang von 60.000 Euro für Beratungskosten der Kölner Gesellschaft für Alte Musik e.V.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

am 30.11.2021

#### 4.6 **Bezuschussung von Maßnahmen aus "Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs" 2021, Teil 1 3418/2021**

##### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel und die Zuschussung von Baumaßnahmen im Club Gewölbe sowie im Gloria im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen aus Mitteln des „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ im Jahr 2021 in Höhe des maximalen Förderbetrags von 22.520 Euro.

##### Antragsteller

##### max. Fördersumme

Gewölbe GmbH	Gewölbe	Einbau von Schallabsorbern und Diffusoren zur Reduzierung des entstehenden Schalls	21.800 Euro
Gastro-Event GmbH	Gloria	Durchführung einer Akustikmessung zur Ermittlung von Lärmschutzmaßnahmen	720 Euro
			-----
			22.520 Euro

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### 4.7 **Vergabe dreijährige Förderung Tanzpakt 2022 - 2024 3861/2021**

##### **Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzungen 2022-2024 - für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024 nachfolgende Zuschüsse zur Förderung „Ko-Finanzierung Tanzpakt STADT-LAND-BUND“ bereit zu stellen:

- „Hebel für die Exzellenz (AT)“ der TanzFaktur UG mit 20.000,- €
- „UNIQUE@dance“ der DIN A 13 tanzcompany mit 20.000,- €

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.8 Fortführung der institutionellen Förderung für Internationale Photoszene Köln gUG und Temporary Gallery e.V. 2022-2024  
3693/2021**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzungen 2022ff. - die Fortführung der Institutionellen Forderung für die nachfolgenden Kulturbetriebe in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 wie folgt:

- Temporary Gallery e.V. - Zentrum für zeitgenössische Kunst: 105.000 Euro
- Internationale Photoszene Köln gUG 110.000: Euro

Für die Aufstockung zugunsten der Temporary Gallery (um 15.000€ auf 105.000€) sollen Mittel aus dem Kulturentwicklungsplan verwendet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit Übernahme des Änderungsantrages einstimmig beschlossen.

**Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage Rat  
3693/2021, unter TOP 4.8 Ausschuss Kunst und Kultur Fortführung der  
institutionellen Förderung für Internationale Photoszene Köln gUG und  
Temporary Gallery e.V. 2022-2024  
AN/2596/2021**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzungen 2022ff. - die Fortführung der Institutionellen Forderung für die nachfolgenden Kulturbetriebe in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 wie folgt:

- Temporary Gallery e.V. - Zentrum für zeitgenössische Kunst: 105.000 Euro
- Internationale Photoszene Köln gUG 110.000: Euro

Für die Aufstockung zugunsten der Temporary Gallery (um 15.000€ auf 105.000€) sollen Mittel aus dem Kulturentwicklungsplan verwendet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.9 Vergabe der Mietzuschüsse in der Sparte Bildende Kunst, Haushaltsjahre 2021 - 2023  
3796/2021**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen -für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 im Bereich der Bildenden Kunst jährlich Mietzuschüsse in Höhe von insgesamt 19.469,22 Euro an die Folgenden

am 30.11.2021

Künstler\*innen zu gewährleisten:

Frau Sophia Bauer (Klangkunst, Neue Medien)	480,00 Euro
Herrn Maurits Boettger (Medienkunst)	2.100,00 Euro
Frau Homa Emami (Installation, Objekte)	1.500,00 Euro
Herrn Sebastian Fritzsich (Bildende Kunst, Filmregie)	1.500,00 Euro
Frau Ulrike Geitel (Malerei, Künstlerbuch)	1.500,00 Euro
Frau Nina Gschlöß (Fotografie, Videokunst)	705,00 Euro
Frau Christine Kassing (Malerei)	1.200,00 Euro
Herrn René Kemp (Bildende Kunst, Literatur)	1.440,00 Euro
Herrn Dawid Liftinger (Medienkunst)	480,00 Euro
Frau Jennifer Lubahn (Bildende Kunst, Fotografie, Installation, Video)	1.050,00 Euro
Frau Aino Nebel (Skulptur, Objekt, Zeichnung)	1.500,00 Euro
Frau Nina Paszkowski (Bildende Kunst)	1.028,52 Euro
Frau Katja Ploetz (Malerei, Glasgestaltung)	1.080,00 Euro
Frau Marleen Rothaus (Malerei)	1.028,52 Euro
Herrn Camilo Sandoval (Medienkunst)	480,00 Euro
Frau Stefanie Schrank (Zeichnung, Objekt)	897,18 Euro
Herrn Marco Zumbé (Malerei)	1.500,00 Euro

Der Rat beabsichtigt, sofern die Haushaltslage dies erlaubt, die jährliche Zuschusshöhe bis zum Jahr 2023 beizubehalten.

Falls ein/e Künstler\*in vorzeitig aus der Bewilligung ausscheidet, soll zunächst Herr Filip Jacobson (Medienkunst) mit einem Zuschuss von jährlich 1.800 Euro nachrücken.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **4.10 Ankauf eines Kunstwerks des Künstlers Hermann Scherer für das Museum Ludwig 3549/2021**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt den Ankauf des Kunstwerks „Die Schlafenden“ von Hermann Scherer in Höhe von 1,5 Mio. € und die Freigabe der investiven Auszahlungen.

Die Finanzierung erfolgt zum einen durch Eigenmittel (= Ankaufsetat) des Museum Ludwig in Höhe von 350.000 €. Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2021 im Teilfinanzplan 0402 – Museum Ludwig bei Teilplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen auf der Finanzstelle 4511-0402-0-2000 – Ankaufsetat Museum Ludwig bereit.



Zum anderen konnten 1,15 Mio. € durch folgende Zuwendungsgeber eingeworben werden:

Die Ernst von Siemens Kunststiftung beteiligt sich mit 350.000 €, die Kulturstiftung der Länder wird den Kauf mit ebenfalls 350.000 € unterstützen. Die Peter und Irene Ludwig Stiftung gibt 225.000 € und die Kunststiftung NRW ebenfalls 225.000 € zum Ankauf hinzu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**6 Annahme von Schenkungen**

**6.1 Annahme dreier Kunstwerke von A.R. Penck als Schenkung  
3701/2021**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung der Kunstwerke von A.R. Penck an das Museum Ludwig an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**6.2 Annahme einer Schenkung durch den Künstler Wade Guyton an das  
Museum Ludwig  
3704/2021**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung des Kunstwerkes von Wade Guyton an das Museum Ludwig an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**6.3 Annahme einer Schenkung durch die Künstlerin Frau Leiko Ikemura  
3269/2021**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung des Kunstwerkes von Leiko Ikemura an das Museum Ludwig an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.